



**Gemeinde  
Ötigheim**

**2025**

# Wirtschaftsplan



**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Gemeinde Ötigheim  
Schulstr. 3  
76470 Ötigheim

# Vorwort

---

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1994 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Abwassergebühren und -beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientiert sich am Kostendeckungsgrundsatz. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht zulässig. Das Schmutzwasser der Gemeinde wird im Gruppenklärwerk Rastatt des Abwasserzweckverbandes Murg gereinigt. Der Abwasserzweckverband ist umlagefinanziert.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2025 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welches sämtliche Bereiche der Abwasserbeseitigung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich Abwasserbeseitigung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Novellierung des Eigenbetriebsrechts</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Satzung zum Wirtschaftsplan 2025</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Entwicklung der Gebühren</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Erfolgsplan</b> .....	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>Zahlenwerk Erfolgsplan</b> .....	<b>5</b>
<b>4.2</b>	<b>Erläuterungen zum Erfolgsplan</b> .....	<b>7</b>
4.2.1	Umsatzerlöse.....	7
4.2.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	8
4.2.3	Materialaufwand.....	8
4.2.4	Abschreibungen.....	9
4.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	9
4.2.6	Zinsen.....	10
4.2.7	Gewinn/Verlust.....	11
<b>5</b>	<b>Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm</b> .....	<b>12</b>
<b>5.1</b>	<b>Zahlenwerk Liquiditätsplan</b> .....	<b>12</b>
<b>5.2</b>	<b>Zahlenwerk Investitionsplan</b> .....	<b>14</b>
<b>5.3</b>	<b>Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan</b> .....	<b>16</b>
5.3.1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit.....	16
5.3.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	16
5.3.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	18
<b>6</b>	<b>Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität</b> .....	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Schuldenstände</b> .....	<b>20</b>
<b>7.1</b>	<b>Innere Darlehen</b> .....	<b>20</b>
<b>7.2</b>	<b>Äußere Darlehen</b> .....	<b>21</b>
<b>7.3</b>	<b>Gesamtschulden</b> .....	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>Stellenübersicht</b> .....	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>25</b>
<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>25</b>

# 1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Die Notwendigkeit, das Eigenbetriebsrecht nach der letzten Novellierung 1995 insbesondere beim Thema „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, wurde spätestens mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von 2015 deutlich, mit welchem sich u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert hat. Die verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches (HGB). So hat der Landtag Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Das neue Recht ist gemäß den Übergangsvorschriften spätestens ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technisch vorzunehmenden Arbeiten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ötigheim ist als Eigenbetrieb ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig ist (§ 102 GemO). Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der EigBVO-HGB geführt werden. So hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für jedes Geschäftsjahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einem Stellenplan. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert, der Vermögensplan ist durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm zu ersetzen und es ist ebenfalls eine Stellenübersicht auszuweisen. Weiterhin ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Da das Rechnungssystem auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches beibehalten wird, ist es zunächst nicht erforderlich die Betriebssatzung zu ändern. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung des Rechnungssystem entsprechend § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz mitaufzunehmen.

## 2 Satzung zum Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat hat am 22.01.2025 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 22.10.2020 (GBl. 2020, S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	1.179.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	1.179.000 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.004.000 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 518.000 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	486.000 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.100 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.128.000 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	- 3.100.900 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	- 2.614.900 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.100.900 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 581.500 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	2.519.400 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	- 95.500 €
<b>3.</b>	<b>Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>	<b>3.100.900 €</b>
<b>4.</b>	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>0 €</b>
<b>5.</b>	<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>500.000 €</b>

Ötigheim, den 22.01.2025



Frank Kiefer  
Bürgermeister



Elias Oertel  
Fachbediensteter für das  
Finanzwesen



### 3 Entwicklung der Gebühren

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden regelmäßig durch das externe Fachbüro Schneider & Zajontz kalkuliert. Die letzte Gebührenkalkulation fand im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2024 statt. Derzeit wird durch das Fachbüro eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2025, 2026 und 2027 erstellt. Bei den im Wirtschaftsplan dargestellten Gebührensätzen handelt es sich um eine Prognose der Verwaltung. Bei den nachfolgenden Gebührensätzen können sich daher im Rahmen der Beschlussfassung der neuen Gebühren durch den Gemeinderat noch Änderungen ergeben:

Wirtschaftsjahr	Kalkuliert			Prognose		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schmutzwassergebühr (€/m <sup>3</sup> )	1,79 €	1,79 €	1,79 €	2,28 €	2,48 €	2,84 €
Niederschlagswassergebühr (€/m <sup>2</sup> )	0,45 €	0,51 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €	0,60 €

**Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze**

Aus den bereits erfolgten und anstehenden hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Erneuerung Technische Ausrüstung, Stauraumkanal Mühlstraße, Errichtung Retentionsbodenfilter, Grabenlose Kanalsanierungen) resultieren höhere Abschreibungen sowie eine höhere Zinsbelastung aus den notwendigen Kreditaufnahmen.

Durch die externe Vergabe der technischen Betriebsführung der Abwasserbeseitigung sowie höhere Wartungs- bzw. Unterhaltungskosten für die technische Ausrüstung (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken) steigen die Aufwendungen im Planungszeitraum gegenüber den Vorjahren an.

Aufgrund größerer Investitionen im Gruppenklärwerk Rastatt (u.a. 4. Reinigungsstufe) erhöhen sich auch die Umlagen an den Abwasserzweckverband im Planungszeitraum.

Mit Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage im interkommunalen Wasserwerk der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) im Sommer 2025 erhöht sich die Abwassermenge durch das eingeleitete Konzentrat deutlich. Gleichzeitig erhöht sich die mengenbezogene Umlage an den Abwasserzweckverband. Daher erhöhen sich ab dem Jahr 2025 sowohl die Umsatzerlöse als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## 4 Erfolgsplan

### 4.1 Zahlenwerk Erfolgsplan

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	608.156,61	760.500	940.500	1.083.500	1.203.500	1.299.500
		30120000 Erlöse aus Abwasser- gebühren	608.208,12	652.000	834.000	978.000	1.098.500	1.195.500
		30120001 Erlöse aus Nieder- schlagswassergebühren	51,51-	0	0	0	0	0
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträ- gen	0,00	108.500	106.500	105.500	105.000	104.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	4.544,81	142.000	238.500	248.500	252.500	200.000
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	4.544,81	0	0	0	0	0
		32008002 Straßenentwässerungs- kostenanteil	0,00	130.000	170.000	180.000	190.000	200.000
		32008003 Auflösung Gebühren- rückstellung	0,00	12.000	0	0	0	0
		32008004 Auflösung Gebühren- rückstellung	0,00	0	68.500	68.500	62.500	0
5	-	Materialaufwand	144.542,01-	172.000-	149.000-	161.000-	161.000-	161.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.323,60-	7.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		42008001 Strombezug	5.202,55-	4.500-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		42008002 Materialverbrauch	121,05-	2.500-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.218,41-	165.000-	144.000-	156.000-	156.000-	156.000-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	139.218,41-	165.000-	144.000-	156.000-	156.000-	156.000-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	289.000-	379.500-	470.500-	563.000-	576.500-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	289.000-	379.500-	470.500-	563.000-	576.500-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	289.000-	379.500-	470.500-	563.000-	576.500-
		47120000 AfA Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendun- gen	189.608,46-	377.500-	369.000-	365.000-	382.000-	400.500-
		44008001 Zuweisung an den Abwasserzweckverband	181.348,61-	273.000-	274.500-	268.500-	276.500-	300.000-
		44008002 Geschäftsaufwendun- gen	2.951,87-	10.000-	5.000-	5.000-	12.000-	5.000-
		44008003 Versicherungen	5.307,98-	5.500-	6.500-	6.500-	6.500-	6.500-
		44008004 Verwaltungskostenbei- trag	0,00	77.000-	79.000-	81.000-	83.000-	85.000-
		44008005 Bauhofverrechnung	0,00	12.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		44008006 Zuführung Gebühren- rückstellung	0,00	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	137.099,15-	177.500-	281.500-	335.500-	350.000-	361.500-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	94.375,00-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-	138.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	42.724,15-	39.500-	143.500-	197.500-	212.000-	223.500-
15	=	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>141.451,80</b>	<b>113.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	=	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>141.451,80</b>	<b>113.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich						

Tabelle 2: Erfolgsplan

## 4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 4.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Erlös aus Abwassergebühren und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2025 voraussichtlich 940.500 Euro.

#### 4.2.1.1 Erlöse aus Abwassergebühren

Im Jahr 2024 wurden bei der Gemeinde insgesamt 222.174 m<sup>3</sup> Abwasser und 440.478 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche abgerechnet. Für das Jahr 2025 wird auf Grundlage des langfristigen Trends mit einer Abwassermenge von 216.000 m<sup>3</sup> und einer versiegelten Fläche von 441.000 m<sup>2</sup> gerechnet. Mit der geplanten Inbetriebnahme der Umkehrosmoseanlage im Sommer 2025 wird die Abwassermenge aufgrund des anfallenden und einzuleitenden Konzentrats deutlich steigen. Die Prognose der Verwaltung ergibt ab dem 01.01.2025 eine Schmutzwassergebühr von 2,28 Euro/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr von 0,60 Euro/m<sup>2</sup>. Daraus resultieren Erlöse in Höhe von rund 834.000 Euro.

	Menge	Abwassergebühr	Gesamt
<b>Schmutzwasser</b>	216.000 m <sup>3</sup> + 33.525 m <sup>3</sup>	2,28 €/m <sup>3</sup>	569.000 €
<b>Niederschlagswasser</b>	441.000 m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>	265.000 €
		<b>Gesamt:</b>	<b>834.000 €</b>

Tabelle 3: Umsatzerlöse 2025

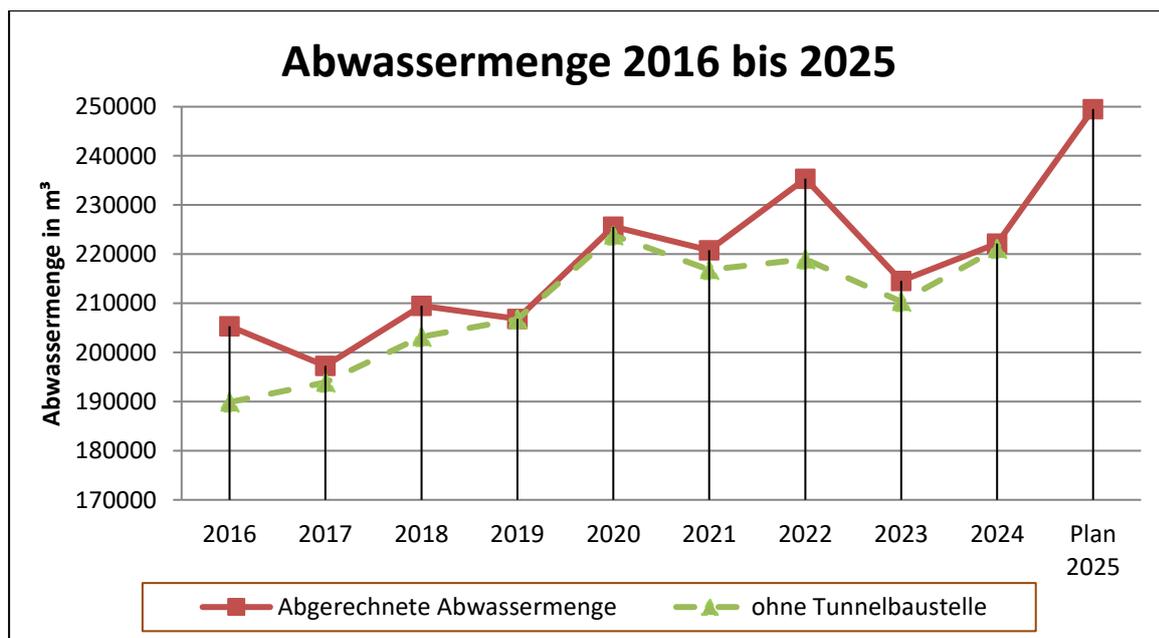
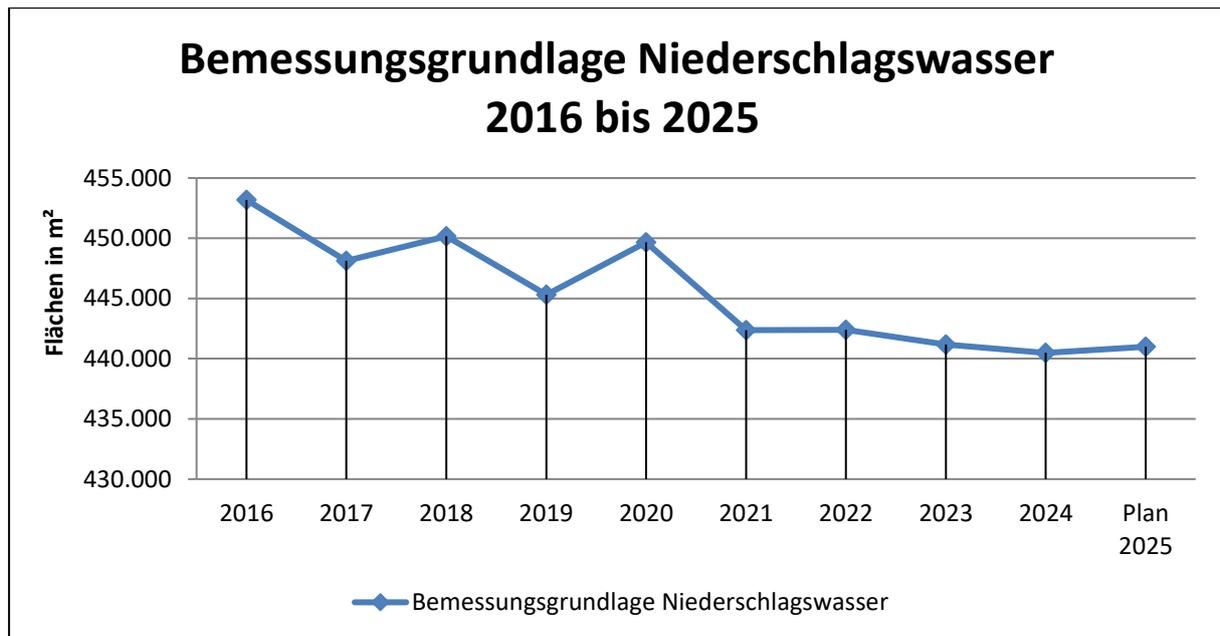


Abbildung 1: Abwassermenge (2016-2025)



**Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2016-2025)**

#### 4.2.1.2 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich insgesamt 106.500 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

#### 4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

##### 4.2.2.1 Straßentwässerungskostenanteil

Die Kosten für die Straßentwässerung sind vom Haushalt der Gemeinde zu tragen. Diese führen im Ergebnishaushalt bei der Kostenstelle 54.10.01.00 (Straßen, Wege, Plätze) unter dem Sachkonto 44550000 (Erstattungen an verbundene Unternehmen) zu Aufwendungen und beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in gleicher Höhe zu Erträgen. Für das Jahr 2025 ist ein Straßentwässerungskostenanteil in Höhe von 170.000 Euro kalkuliert.

##### 4.2.2.2 Auflösung Gebührenrückstellung

Aus den Jahren 2020 - 2021 ergibt sich eine Gebührenüberdeckung i.H.v. 68.500 Euro, die im Jahr 2025 aufgelöst wird.

#### 4.2.3 Materialaufwand

##### 4.2.3.1 Strombezug

Für den Betrieb der Abwasserhebeanlagen und Regenwasserüberlaufbecken wird für das Jahr 2025 mit Stromkosten in Höhe von 4.000 Euro gerechnet.

#### **4.2.3.2 Materialverbrauch**

Hierunter fällt die Beschaffung diverser Materialien für die Instandhaltung der Kanäle und Abwasseranlagen. Für das Jahr 2025 sind insgesamt 1.000 Euro veranschlagt.

#### **4.2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Für die Unterhaltung und Instandsetzung des Abwassernetzes und der abwassertechnischen Anlagen sowie für die Kanalreinigung stehen im Jahr 2025 insgesamt 144.000 Euro zur Verfügung.

Zudem ist erstmalig die Ausschreibung der Technischen Betriebsführung mit einem Betrag von rund 44.000 Euro veranschlagt.

#### **4.2.4 Abschreibungen**

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2025 Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 379.500 Euro. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren steigen die Abschreibungen perspektivisch an.

#### **4.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

##### **4.2.5.1 Zuweisungen an den Abwasserzweckverband**

Die Umlage an den Abwasserzweckverband kann jedes Jahr dem Haushaltsplan des Zweckverbandes entnommen werden. Im Jahr 2025 beträgt die Umlage voraussichtlich 274.500 Euro.

##### **4.2.5.2 Geschäftsaufwendungen**

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe, der Paketservice des Rechenzentrums, Telekommunikationskosten, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum, die Erstellung der Gebührenbescheide, sowie die Durchführung von Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen. Im Jahr 2025 wird mit Aufwendungen in Höhe von 5.000 Euro geplant.

##### **4.2.5.3 Versicherungen**

Für den Bereich Abwasserbeseitigung besteht eine pauschale Maschinenversicherung. Zudem wird hier der auf die Abwasserbeseitigung entfallende Anteil der kommunalen Haftpflichtversicherung verbucht. In Summe werden hierfür im Jahr 2025 insgesamt 6.500 Euro fällig.

#### 4.2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Jahr 2025 voraussichtlich 79.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung und der Bauverwaltung abgegolten.

#### 4.2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Die dadurch anfallenden Aufwendungen werden mit dem Gemeindehaushalt verrechnet. Für das Jahr 2025 sind hierfür 4.000 Euro eingeplant.

#### 4.2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den zeitweisen Kassenminusbestand im Jahr 2025 voraussichtlich insgesamt 281.500 Euro an Zinsen aufwenden. Hiervon entfallen 143.500 Euro auf Fremdkredite und 138.000 Euro auf die inneren Darlehen der Gemeinde. Nachdem die Zinsbelastung mehrere Jahre in Folge gesunken ist, erhöhen sich die Zinsen aufgrund notwendiger größerer Investitionen und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen seit dem Jahr 2021 wieder (Erneuerung Kanal Rastatter Straße, Rathausstraße, Wilhelm-Tell-Straße, Mühlstraße, Erneuerung Technische Ausrüstung). Seit dem Jahr 2022 ist das Zinsniveau für Fremdkredite zudem deutlich angestiegen.

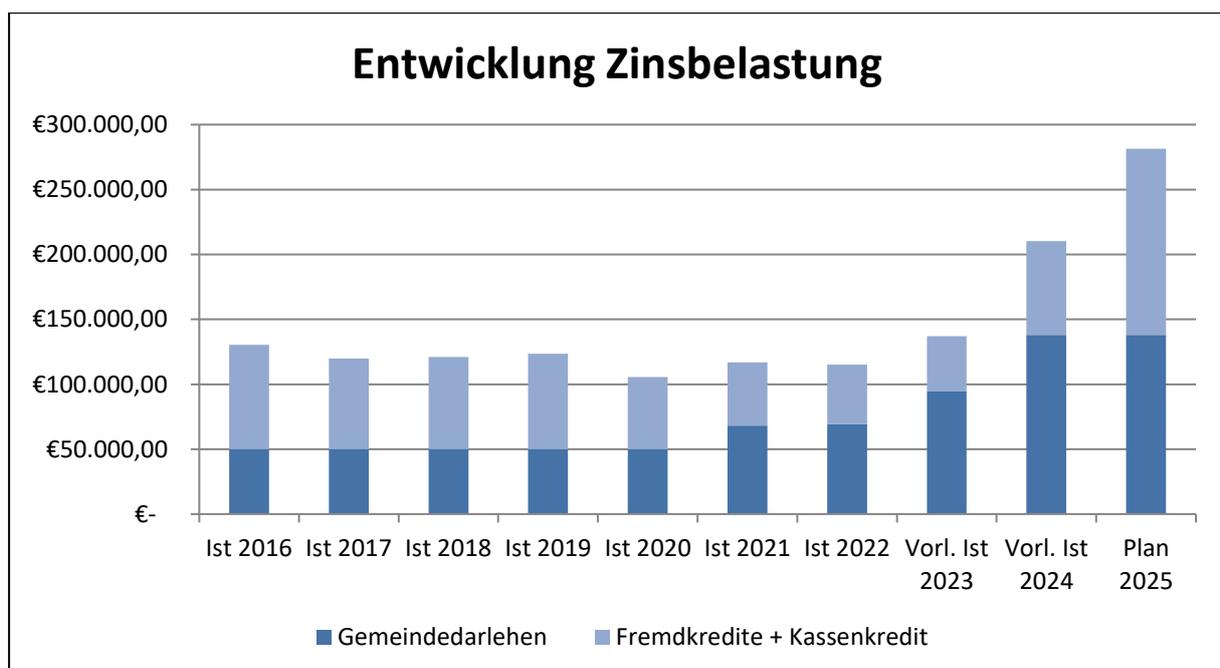


Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2016-2025)

#### **4.2.7 Gewinn/Verlust**

Durch die planmäßige Auflösung der Gebührenrückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 68.500 Euro kann der Erfolgsplan ausgeglichen werden. Dementsprechend wird mit einem kostendeckenden Ergebnis von 0 Euro geplant.

## 5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

### 5.1 Zahlenwerk Liquiditätsplan

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Finanzplanung		
							2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	619.519,40	794.000	1.004.000	0	1.158.000	1.288.500	1.395.500
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>619.519,40</b>	<b>794.000</b>	<b>1.004.000</b>	<b>0</b>	<b>1.158.000</b>	<b>1.288.500</b>	<b>1.395.500</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	338.447,87-	549.500-	518.000-	0	526.000-	543.000-	561.500-
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>338.447,87-</b>	<b>549.500-</b>	<b>518.000-</b>	<b>0</b>	<b>526.000-</b>	<b>543.000-</b>	<b>561.500-</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>281.071,53</b>	<b>244.500</b>	<b>486.000</b>	<b>0</b>	<b>632.000</b>	<b>745.500</b>	<b>834.000</b>
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.963.336,55 -	3.804.500-	3.128.000-	0	1.029.000-	800.000-	862.500-
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>1.963.336,55 -</b>	<b>3.804.500-</b>	<b>3.128.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.029.000-</b>	<b>800.000-</b>	<b>862.500-</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>1.963.336,55 -</b>	<b>3.804.500-</b>	<b>3.128.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.029.000-</b>	<b>800.000-</b>	<b>862.500-</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>1.682.265,02 -</b>	<b>3.560.000-</b>	<b>2.642.000-</b>	<b>0</b>	<b>397.000-</b>	<b>54.500-</b>	<b>28.500-</b>
25	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0	0	0	0	0	0
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	3.800.000	3.100.900	0	1.029.000	800.000	862.500
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	27.100	0	0	0	0
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.800.000</b>	<b>3.128.000</b>	<b>0</b>	<b>1.029.000</b>	<b>800.000</b>	<b>862.500</b>
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	199.661,99-	201.000-	300.000-	0	391.000-	408.000-	437.500-
37	-	Gezahlte Zinsen	42.724,15-	177.500-	281.500-	0	335.500-	350.000-	361.500-
38	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>242.386,14-</b>	<b>378.500-</b>	<b>581.500-</b>	<b>0</b>	<b>726.500-</b>	<b>758.000-</b>	<b>799.000-</b>

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung  Einzahlungs- und Auszah- lungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
39	=	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	242.386,14-	3.421.500	2.546.500	0	302.500	42.000	63.500
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjah- res (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.924.651,16 -	138.500-	95.500-	0	94.500-	12.500-	35.000
		nachrichtlich							
42		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbe- ginn	0,00	4.600.000-	4.600.000-	0	4.600.000-	4.600.000-	4.600.000-

Tabelle 4: Liquiditätsplan

## 5.2 Zahlenwerk Investitionsplan

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>781000000009: Ern. Kanalisation Mühlstraße</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.341.864-	1.917.864-	0	1.723.836,79-	2.112.000-	1.783.000-	0	529.000-	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.341.864-	1.917.864-	0	1.723.836,79-	2.112.000-	1.783.000-	0	529.000-	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.341.864-	1.917.864-	0	1.723.836,79-	2.112.000-	1.783.000-	0	529.000-	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	6.341.864-	1.917.864-	0	1.723.836,79-	2.112.000-	1.783.000-	0	529.000-	0	0
<b>781000000010: Ern. TA in RÜBs und Pumpwerken</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.999.500-	239.500-	0	239.499,76-	1.600.000-	1.160.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.999.500-	239.500-	0	239.499,76-	1.600.000-	1.160.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.999.500-	239.500-	0	239.499,76-	1.600.000-	1.160.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.999.500-	239.500-	0	239.499,76-	1.600.000-	1.160.000-	0	0	0	0
<b>781000000014: Retentionsbodenfilter Mühlstraße</b>											
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.100	0	0	0,00	0	27.100	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.100	0	0	0,00	0	27.100	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.040.000-	0	0	0,00	92.500-	85.000-	0	400.000-	700.000-	762.500-
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040.000-	0	0	0,00	92.500-	85.000-	0	400.000-	700.000-	762.500-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.012.900-	0	0	0,00	92.500-	57.900-	0	400.000-	700.000-	762.500-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.040.000-	0	0	0,00	92.500-	85.000-	0	400.000-	700.000-	762.500-

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme.	Bisher finanziert	Mittelübertragungen aus 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		-nachrichtl.-EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>781000000015: Grabenlose Kanalsanierungen</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	100.000-	100.000-	100.000-

## 5.3 Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

### 5.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit

Im Planungszeitraum 2025 bis 2028 ergibt sich für jedes Jahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung und Zinsen zur Verfügung steht.

### 5.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Investitionen von insgesamt 5.819.500 Euro und Investitionszuwendungen von insgesamt 27.100 Euro veranschlagt, welche sich wie folgt verteilen:

Beschreibung der Investition	2025	2026	2027	2028
Erneuerung Kanal Mühlstraße	1.783.000 €	529.000 €	0 €	0 €
Erneuerung Technische Ausrüstung	1.160.000 €	0 €	0 €	0 €
Zuwendung Machbarkeitsstudie Retentionsbodenfilter	- 27.100 €	0 €	0 €	0 €
Machbarkeitsstudie Retentionsbodenfilter	55.000 €	0 €	0 €	0 €
Retentionsbodenfilter	30.000 €	400.000 €	700.000 €	762.500 €
Grabenlose Kanalsanierungen	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.100.900 €</b>	<b>1.029.000 €</b>	<b>800.000 €</b>	<b>862.500 €</b>

Tabelle 5: Übersicht Investitionen (2025 - 2028)

#### 5.3.2.1 Erneuerung Kanal Mühlstraße

Im Rahmen der Abwasserkonzeption ist es erforderlich in der Mühlstraße einen Staauraumkanal zu errichten. Die Maßnahme begann im Jahr 2023 und wird sich aufgrund der Straßlänge über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 4.965.000 Euro. Für das Jahr 2025 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 1.783.000 Euro benötigt.

### **5.3.2.2 Erneuerung Technische Ausrüstung**

Die Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR) für die abwassertechnischen Anlagen in Ötigheim ist teilweise defekt oder entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bei einigen Anlagen ist aktuell keine EMSR-Technik eingebaut und nur die manuelle Steuerung möglich. Das Ingenieurbüro Wald + Corbe hat daher im Auftrag der Gemeinde eine neue Konzeption für die Erneuerung der EMSR- und wassertechnische Ausstattung der Abwasserbeseitigung ausgearbeitet.

Die Investitionskosten, um alle Anlagenteile der Regenwasserbehandlungsanlagen und der Pumpwerke auf den Stand der Technik zu bringen und an ein neu zu schaffendes Leitsystem anzuschließen betragen 1.800.000 Euro brutto. Die Umsetzung der Maßnahme begann im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 ist ein Betrag in Höhe von 1.160.000 Euro vorgesehen.

### **5.3.2.3 Grabenlose Kanalsanierungen**

Gemäß den aktuellen Bilanzierungsvorschriften werden die grabenlosen Kanalsanierungen im Inlinerverfahren zukünftig investiv veranschlagt. Bei Inlinersanierungen wird ein „Kanal im vorhandenen Kanal“ hergestellt bzw. eingelassen. Die Gemeinde Ötigheim hat jährlich einen Betrag von 100.000 Euro für Inlinersanierungen im Wirtschaftsplan eingestellt.

### **5.3.2.4 Retentionsbodenfilter Mühlstraße**

Nach Rückmeldung des Landratsamt Rastatt wird es erforderlich, dass zur Erteilung einer zeitlich befristeten Anordnung für die Einleitungen aus dem öffentlichen Mischsystem in das Federbachsystem jede Kommune im Vorgriff auf das Minderungskonzept für das Federbachsystem als eine erste Maßnahme aus Sicht der Immission einen „Hotspot“ der Frachteinleitung in den Federbach durch Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) behandeln/beseitigen muss.

Dieser wurde im Rahmen der Erstellung des GEP der Gemeinde Ötigheim bestimmt und soll im Anschluss an das Mischwasserentlastungsbauwerk mit der höchsten Entlastungsfracht, d.h. unterhalb des RÜB II, realisiert und bis zum 31.12.2027 in Betrieb genommen werden.

Die Kosten des Retentionsbodenfilters hängen stark vom Erfordernis des Baus eines Pumpwerks ab. Dieser hängt wiederum von den Grundwasserständen ab. Daher wird in Abstimmung mit dem LRA Rastatt zunächst eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung des RBF durchgeführt, über die die Grundwassersituation bestimmt und alle erforderlichen Grundlagedaten erhoben werden sollen, um das Erfordernis und ggf. die Lage und Größe eines Pumpwerks zu bestimmen und eine aussagekräftige Kosteneinschätzung durchführen zu können.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und Errichtung des RBF liegen nach einer ersten Kosteneinschätzung durch Wald + Corbe bei 1.947.500 Euro. Für die Machbarkeitsstudie erhält die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 27.100 Euro. Im Jahr 2025 ist für die Machbarkeitsstudie und weitere Planungskosten ein Ansatz von 85.000 Euro eingeplant.

### 5.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.3.1 Kreditaufnahmen

In den Wirtschaftsjahren 2025 – 2028 sind Darlehensaufnahmen in Höhe 5.792.400 Euro erforderlich, da die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027	2028
Kreditaufnahme	3.100.900 €	1.029.000 €	800.000 €	862.500 €

**Tabelle 6: Kreditaufnahmen (2025 - 2028)**

## 6 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2024	2025	2026	2027	2028	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	337.189	X				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
4	=	<b>Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>337.189</b>					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	1.169.233	- 95.500	- 94.500	- 12.500	35.000	
7	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.506.422</b>	<b>1.410.922</b>	<b>1.316.422</b>	<b>1.303.922</b>	<b>1.338.922</b>	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	
9	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ohne gebundene Mittel)</b>	<b>1.506.422</b>	<b>1.410.922</b>	<b>1.316.422</b>	<b>1.303.922</b>	<b>1.338.922</b>	

Tabelle 7: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

## 7 Schuldenstände

### 7.1 Innere Darlehen

Das von der Gemeinde eingebrachte Stammkapital wurde im Jahr 2001 in ein tilgungsfreies Trägerdarlehen in Höhe von 1.000.000 Euro umgewandelt. Der Gemeinderat hat am 26.01.2021 beschlossen, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit einem weiteren Trägerdarlehen in Höhe von 2.100.000 Euro auszustatten. Der erste Teilbetrag in Höhe von 1.300.000 Euro wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Kreditermächtigung für die Jahre 2019 und 2020 ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 800.000 Euro wurde im Jahr 2022 in Anspruch genommen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Rahmen der Kreditermächtigung 2023 ein weiteres Trägerdarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro gewährt. Gleichzeitig wurde rückwirkend zum 01.01.2023 der Zinssatz für alle Trägerdarlehen auf das aktuelle Kapitalmarktniveau i.H.v. 3,00 % angepasst.

	Gläubiger	Aufn. Jahr	Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	Gemeinde Ötigheim	2001	1.000.000 €	3,00 %	variabel
2	Gemeinde Ötigheim	2021	1.300.000 €	3,00 %	variabel
3	Gemeinde Ötigheim	2022	800.000 €	3,00 %	variabel
4	Gemeinde Ötigheim	2023	1.500.000 €	3,00 %	variabel
<b>Gesamt:</b>			<b>4.600.000 €</b>		

**Tabelle 8: Übersicht Innere Darlehen**

## 7.2 Äußere Darlehen

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 4.035.214,91 Euro. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite betragen im Jahr 2025 insgesamt voraussichtlich 299.839,77 Euro. Hinzu kommt die erforderliche Darlehensaufnahme in Höhe von 4.400.900 Euro (inklusive 1.300.000 Euro Kreditermächtigung aus 2024). Somit beträgt der Schuldenstand (äußere Darlehen) Ende des Jahres 2025 voraussichtlich 8.136.275,14 Euro.

### Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	DG-Hypothekenbank (3019075503)	1997	1.000.000 DM	4,38 %	06/2035
2	LBBW Stuttgart (612273075)	1997	1.000.000 DM	3,15 %	04/2028
3	Deutsche Kreditbank AG (6700905778)	2001	1.597.000 DM	0,55 %	06/2026
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (5908506)	2004	500.000 €	0,76 %	12/2024
5	Landesbank BW Stuttgart (606769498)	2005	405.000 €	3,69 %	2035
6	L-Bank Stuttgart (9100235013)	2015	100.000 €	0,30 %	02/2025
7	L-Bank Stuttgart (9100235666)	2016	270.000 €	0,77 %	02/2026
8	L-Bank Stuttgart (9100394309)	2018	470.000 €	0,66 %	02/2029
9	Deutsche Kreditbank AG (6702540227)	2018	1.000.000 €	1,47 %	12/2048
10	Deutsche Kreditbank AG (6703358645)	2019	300.000 €	0,30 %	10/2034
11	L-Bank Stuttgart (9100496213)	2024	1.665.000 €	2,94 %	06/2054
<b>Geplante Darlehensaufnahme</b>		<b>2025</b>	<b>4.400.900,00 €</b>	<b>2,50 %</b>	

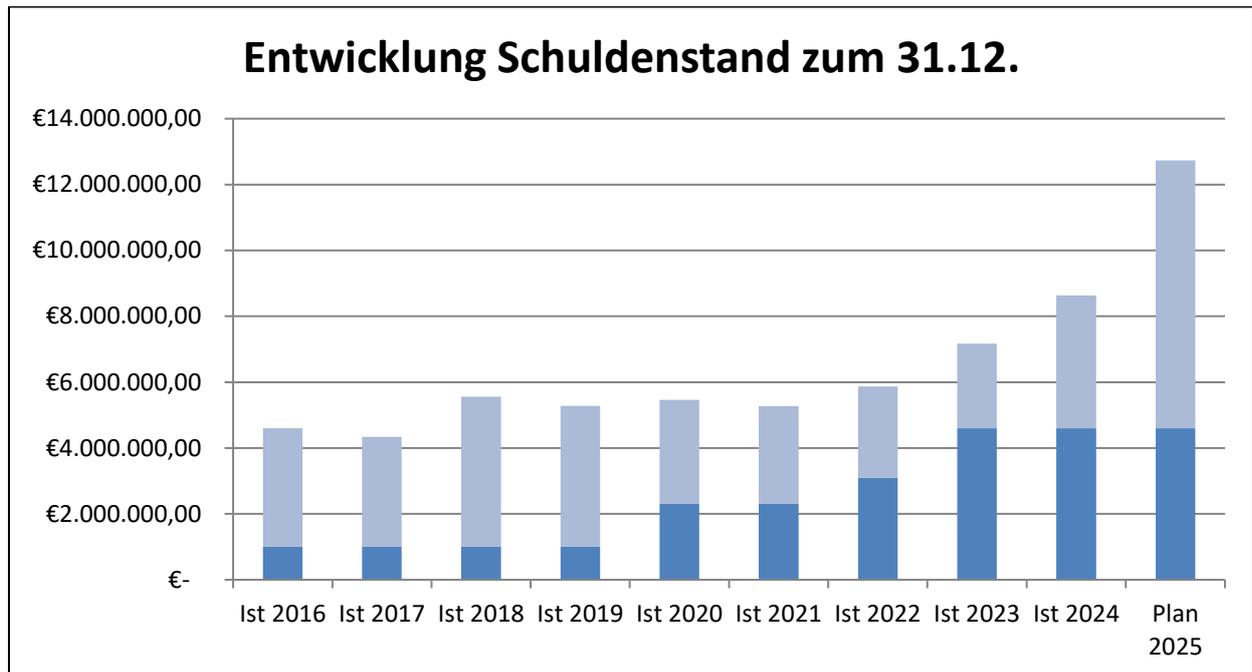
Tabelle 9: Übersicht Darlehen

### Zinsen und Tilgung 2025

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2024	Zinsen 2025	Tilgung 2025	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2025
1	DG-Hypothekenbank	227.932,07 €	9.693,49 €	17.814,03 €	210.118,04 €
2	LBBW Stuttgart	125.903,65 €	3.650,35 €	25.902,33 €	100.001,32 €
3	Deutsche Kreditbank AG	48.992,11 €	202,09 €	32.661,32 €	16.330,79 €
4	Kreditanstalt f. Wiederaufbau	200.000,00 €	1.444,00 €	20.000,00 €	180.000,00 €
5	Landesbank BW Stuttgart	141.750,00 €	5.043,77 €	13.500,00 €	128.250,00 €
6	L-Bank Stuttgart	3.125,00 €	2,34 €	3.125,00 €	0,00 €
7	L-Bank Stuttgart	229.500,00 €	1.735,97 €	10.800,00 €	218.700,00 €
8	L-Bank Stuttgart	393.012,00 €	2.553,76 €	16.208,00 €	376.804,00 €
9	Deutsche Kreditbank AG	800.000,08 €	11.536,88 €	33.333,32 €	766.666,76 €
10	Deutsche Kreditbank AG	200.000,00 €	600,00 €	20.000,00 €	180.000,00 €
11	L-Bank Stuttgart	1.665.000,00 €	48.845,50 €	28.708,00 €	1.636.292,00 €
12	Geplante Darlehensaufnahme	0,00 €	58.340,83 €	77.787,77 €	4.323.112,23 €
<b>Summe:</b>		<b>4.035.214,91 €</b>	<b>143.648,98 €</b>	<b>299.839,77 €</b>	<b>8.136.275,14 €</b>

Tabelle 10: Zinsen und Tilgung

### 7.3 Gesamtschulden



**Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2016-2025)**

Das geplante Darlehen aus dem Jahr 2015 in Höhe von **270.000 Euro** wurde erst **im Jahr 2016** aufgenommen. Zur Finanzierung der **im Jahr 2016** getätigten Investitionen (Erneuerung Abwasserleitungen Rastatter Straße und Rathausstraße, Erwerb Beteiligung Abwasserzweckverband, Ausgleich Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren) war zusätzlich eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von **600.000 Euro** in Form eines Euribor-Darlehen erforderlich, welches inzwischen umgeschuldet wurde.

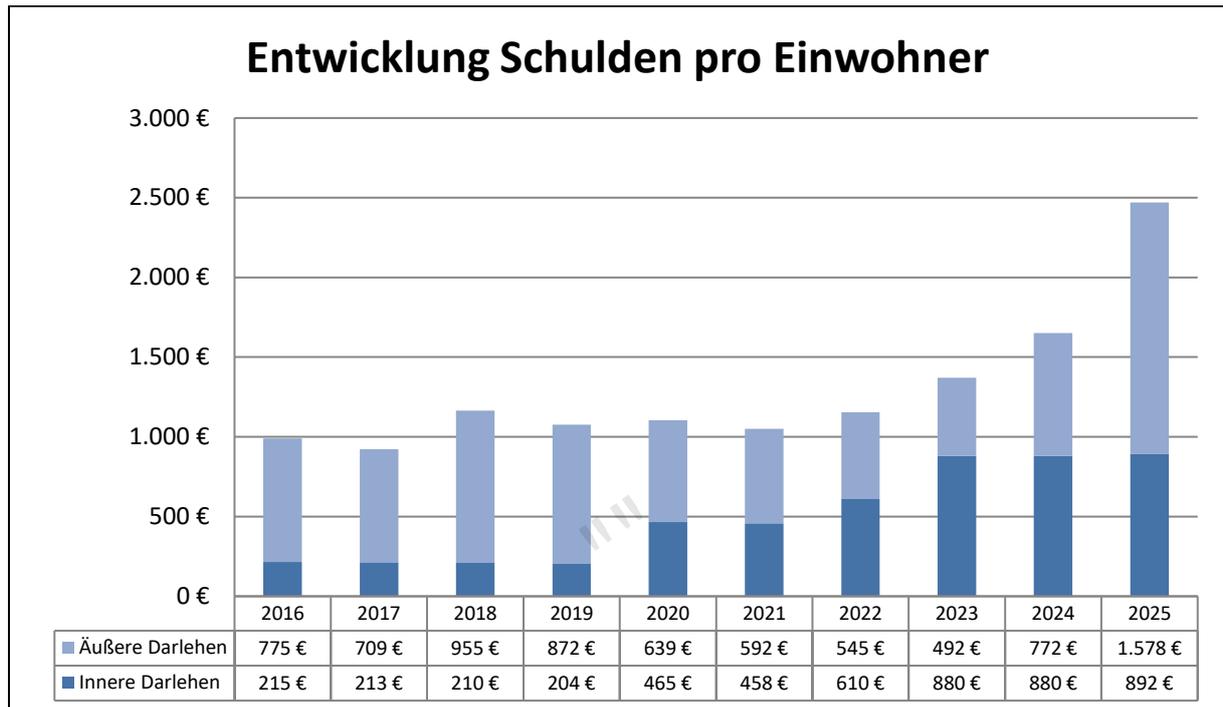
Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“ und „Anbindung Industriegebiet an der B3“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Dies wurde **im Jahr 2018** mit einer Kreditaufnahme in Höhe von **1.470.000 Euro** nachgeholt.

**Im Jahr 2019** erfolgte lediglich die Umschuldung eines auslaufenden Darlehens mit einer Restschuld in Höhe von **300.000 Euro**.

Zum 31.12.2020 bestanden beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung insgesamt drei Darlehen mit variablen Zinssätzen mit einer Restschuld von 830.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsmittelbedarfs für Investitionen (u.a. Sanierung Wilhelm-Tell-Straße) aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 in Höhe von 1.300.000 Euro wurde dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit GR-Beschluss vom 26.01.2021 ein Trägerdarlehen i.H.v. 2.100.000 Euro gewährt und die variablen Darlehen umgeschuldet. Das Trägerdarlehen wurde in zwei Tranchen abgerufen (**2020: 1.300.000 Euro, 2022: 800.000 Euro**).

Die Großprojekte „Erneuerung Technische Ausrüstung“ und „Stauraumkanal Mühlstraße“ führten **im Jahr 2023** zu einem hohen Finanzierungsmittelbedarf, welcher mit GR-Beschluss vom 19.12.2023 durch ein Trägerdarlehen in Höhe von **1.500.000 Euro** gedeckt wurde.

**Im Jahr 2024** führten diese beiden Investitionsmaßnahmen zu einer weiteren hohen Kreditaufnahme von **1.665.000 Euro**. **Im Jahr 2025** wird mit einer weiteren Kreditaufnahme von **4.400.900 Euro** gerechnet. Davon sind 1.300.000 Euro nicht abgerufene Kreditermächtigungen aus 2024.



**Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2016-2025) zum 31.12.**

## 8 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat keine eigenen Mitarbeiter. Verwaltungsorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Die technische Betriebsführung wird vom Bauamt wahrgenommen. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind 79.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2025 sind hierfür 4.000 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abwassermenge (2016-2025).....	7
Abbildung 2: Bemessungsgrundlage Niederschlagswasser (2016-2025).....	8
Abbildung 3: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2016-2025).....	10
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand (2016-2025).....	22
Abbildung 5: Schulden pro Einwohner (2016-2025) zum 31.12. ....	23

## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze .....	4
Tabelle 2: Erfolgsplan.....	6
Tabelle 3: Umsatzerlöse 2025 .....	7
Tabelle 4: Liquiditätsplan.....	13
Tabelle 5: Übersicht Investitionen (2025 - 2028).....	16
Tabelle 6: Kreditaufnahmen (2025 - 2028) .....	18
Tabelle 7: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	19
Tabelle 8: Übersicht Innere Darlehen .....	20
Tabelle 9: Übersicht Darlehen .....	21
Tabelle 10: Zinsen und Tilgung .....	21